

LW.P

# Steuern für Unternehmensgründer/-innen

Digitale Gründungswoche der IHK Hannover

5. November 2024

**„Du musst von dir großartige Dinge erwarten, bevor du sie erreichen kannst“ - Michael Jordan -**

# Agenda

1. Der Weg in die Selbständigkeit
2. Überlegungen zur Rechtsformwahl
3. Überblick Steuerarten
4. Gewinnermittlung/Finanzbuchhaltung
5. Auf das sollten Sie achten

LW.P

1.

# Der Weg in die Selbständigkeit

# 1. Der Weg in die Selbständigkeit II

## ◆ Von der Idee zur Umsetzung

- » Die Entwicklung einer Idee
- » Die Entscheidung zur Gründung/Übernahme eines Unternehmens
- » Die Phase vor der Gründung
  - › *Gespräche und Überlegungen*
  - › *Businessplan (Geschäftsidee, Markt, Rechtsform, Finanzierung, Förderung, Organisation, Steuern, Marketing, Unternehmensplanung, Beratung, etc.)*
- » Die Gründung
  - › *Formelle Aspekte der Gründung (Unternehmen, ggfs. Gesellschaftsvertrag, Gewerbeanmeldung)*
  - › *Der operative Start*
  - › *Erste steuerliche Schritte (Steuernummern, Eröffnungsfragebogen, Abgabe erster Steuererklärungen, etc.)*

## ◆ Entwicklung und Expansion

LW.P

2.

## Überlegungen zur Rechtsformwahl

## 2. Überlegungen zur Rechtsformwahl I/II

### ◆ Abgrenzung der Tätigkeit

- » Gewerbebetrieb
  - › *Selbständige, nachhaltige Tätigkeit mit Gewinnerzielungsabsicht*
  - › *Teilnahme am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr*
- » Freiberufliche bzw. selbständige Tätigkeit
  - › *Freie Berufe (Ärzte, Architekten, Rechtsanwälte, Steuerberater und Berufe im Sinne des § 18 EStG)*

### ◆ Überblick Rechtsformen

- » Einzelunternehmen
- » Personengesellschaften (GbR, OHG, KG, GmbH & Co. KG)
- » Kapitalgesellschaften (UG, GmbH, AG)

## 2. Überlegungen zur Rechtsformwahl III/II

- ◆ Welches ist die richtige Rechtsform?
  - » Tätigkeit des zu gründenden Unternehmens
  - » Haftungsrisiken
  - » Finanzierungsstruktur und Finanzierungsbedarf
  - » Anzahl der Gründer
  - » Persönliches Umfeld der Gründer
  - » Besteuerungssituation Unternehmen/Unternehmer
  - » Steuerliche Abzugsfähigkeit Gehälter Gesellschafter-Geschäftsführer bei Kapitalgesellschaften
  
- ◆ Was ist, wenn ich nicht die richtige Rechtsform gewählt habe?
  - » Überprüfung der Rechtsform je nach Entwicklung des Unternehmens
  - » Anpassung der Rechtsform an die Entwicklung



LW.P

3.

## Überblick Steuerarten

### 3. Überblick Steuerarten I/IX

#### Einkommensteuer

- ◆ Geltungsbereich für alle natürlichen Personen
- ◆ Steuersatz: Grundfreibetrag (Euro 11.604/23.208) und progressiver Tarif (14 % bis 42 % zuzüglich Solidaritätszuschlag 5,5 % der Einkommensteuer, soweit > Euro 17.543/35.086, darunter wird der Soli nicht erhoben)
- ◆ Besteuerung des „zu versteuernden Einkommens“
- ◆ Einkunftsarten
  - » Gewinneinkünfte (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe, selbständige Arbeit)
  - » Überschusseinkünfte (nicht selbständige Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte)
- ◆ Jahressteuer (quartalsweise Vorauszahlungen und monatliche Lohnsteuer werden darauf angerechnet)

### 3. Überblick Steuerarten II/IX

#### Körperschaftsteuer

- ◆ Geltungsbereich für alle Kapitalgesellschaften
- ◆ Steuersatz: 15 % Körperschaftsteuer + 5,5 % Solidaritätszuschlag (von der Körperschaftsteuer) = 15,825 % Gesamtbelastung
- ◆ Besteuerung des „zu versteuernden Einkommens“
- ◆ Einkunftsarten
  - » Alle
  - » In der Regel gewerbliche Einkünfte
- ◆ Jahressteuer (quartalsweise Vorauszahlungen)
- ◆ Besonderheit
  - » Ausschüttungen aus der Kapitalgesellschaft führen zur Besteuerung mit Einkommensteuer beim Gesellschafter, sofern keine Abgeltungssteuer (25 %), das ist allerdings der Regelfall

### 3. Überblick Steuerarten III/IX

#### Gewerbesteuer

- ◆ Geltungsbereich für alle inländischen Gewerbebetriebe
- ◆ Besteuerung des gewerbesteuerpflichtigen Ertrags  
(= Gewinn + Hinzurechnungen – Kürzungen)
- ◆ Steuermesszahl: 3,5 % des gewerbesteuerpflichtigen Ertrags (Gewerbesteuermessbetrag)
- ◆ Anwendung eines Hebesatzes (abhängig von Gemeinde, bis zu 500 %) auf den Gewerbesteuermessbetrag)
- ◆ Steuerbelastung durchschnittlich 14 %
- ◆ Besonderheiten:
  - » Freibetrag in Höhe von Euro 24.500 (gilt nur für Einzelunternehmen und Personengesellschaften)
  - » Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer  
(vollständig bis 400 %)
- ◆ Jahressteuer (quartalsweise Vorauszahlungen)

### 3. Überblick Steuerarten IV/IX

#### Umsatzsteuer (1)

- ◆ Geltungsbereich grundsätzlich für alle Unternehmen
- ◆ Steuersatz:
  - » Regelsteuersatz = 19 %
  - » Ermäßigter Steuersatz = 7 %
- ◆ Besteuerung Lieferungen und sonstige Leistungen im Inland im Rahmen des Unternehmens gegen Entgelt
- ◆ Steuerbefreiungen (Ausfuhrlieferungen, innergemeinschaftliche Lieferungen, bestimmte andere Leistungen, z. B. Vermietung)
- ◆ Vorsteuerabzug von in Rechnung gestellter Umsatzsteuer bei dem Bezug von Lieferungen oder Leistungen, sofern eine ordnungs-gemäße Rechnung vorliegt (**kein Geld verschenken!**)

## 3. Überblick Steuerarten V/IX

### Umsatzsteuer (2)

#### ◆ Rechnungen

- » Ordnungsgemäße Rechnungen Grundlage für Vorsteuerabzug
- » Ab 01.01.2025 verpflichtende Ausstellung von E-Rechnungen bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmern (mit Übergangsregelungen bis 31.12.2027)
- » Anforderungen an Rechnungen
  - › *Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmens*
  - › *Vollständiger Name und Anschrift des Leistungsempfängers*
  - › *Ausstellungsdatum*
  - › *Fortlaufende Rechnungsnummer*
  - › *Umsatzsteueridentifikationsnummer/Steuernummer*
  - › *Menge und Bezeichnung von Gegenstand/Leistung*
  - › *Zeitpunkt der Lieferung/sonstigen Leistungen*
  - › *Entgelt (Berücksichtigung Boni/Skonti, Aufschlüsselung des Entgelts)*
  - › *Steuerbetrag bzw. Hinweis auf Steuerbefreiung*
- » Zum Teil weitere Dokumentationsanforderungen
- » Vereinfachungsregelung für Kleinbeträge (bis Euro 250)

## 3. Überblick Steuerarten VI/IX

### Umsatzsteuer (3)

- ◆ Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG)
  - » Vereinfachungsregelung
  - » Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht, wenn Umsatz im Jahr der Gründung < Euro 22.000 und im Folgejahr < Euro 50.000
  - » Kein Vorsteuerabzug
  - » Verzicht auf Befreiung möglich (Erklärung Finanzamt und 5 Jahre bindend)
  - » Wahl vor Gründung vornehmen (Vorsteuer)

### 3. Überblick Steuerarten VII/IX

#### Umsatzsteuer (4)

##### ◆ Besteuerungsverfahren

- » Ist-Versteuerung (Gesamtumsatz Vorjahr bis Euro 800.000 bzw. zum Beispiel Freiberufler) oder Soll-Versteuerung (Regel); Liquidität beachten
- » Abgabe USt-Voranmeldung quartalsweise bzw. monatlich (ab USt-Zahllast von > Euro 7.500 für das Vorjahr); Existenzgründer grundsätzlich in den ersten zwei Jahren monatlich (ausgesetzt für 2021 bis 2026, es gilt die voraussichtliche Umsatzsteuer)
- » Dauerfristverlängerung um einen Monat für die Abgabe der USt-Voranmeldungen möglich (aber auch Erstattungen kommen dann später!)
- » Umsatzsteuerjahreserklärung



## 3. Überblick Steuerarten VIII/IX

### Umsatzsteuer (5)

#### ◆ Besteuerungsverfahren

- » Umsatzsteueridentifikationsnummer (erforderlich für den Lieferungs- und Leistungsverkehr innerhalb der EU, bei Eröffnung des Betriebs beantragen)
- » Bei grenzüberschreitenden Lieferungen („Fernverkauf“) und elektronischen Dienstleistungen an Privatpersonen und Nichtunternehmer gilt innerhalb der EU ab Überschreiten einer Leistungsschwelle (ab 1. Juli 2021 Euro 10.000) grundsätzlich das Bestimmungslandprinzip, das heißt
  - › *Registrierung und Umsatzbesteuerung im Wohnsitzstaat des Kunden*
  - oder*
  - › *elektronische Anmeldung und Abführung der ausländischen Steuer über das Portal des Bundeszentralamtes für Steuern („One-Stop-Shop“ oder OSS-Verfahren)*

### 3. Überblick Steuerarten IX/IX

#### Lohnsteuer

- ◆ Sonderform der Einkommensteuer durch direkten Abzug vom Arbeitslohn
- ◆ Verpflichtung des Arbeitgebers zur Berechnung, Anmeldung und Abführung bei jeder Lohnzahlung
- ◆ Schuldner der Lohnsteuer ist der Arbeitnehmer
- ◆ Haftung des Arbeitgebers
- ◆ Abgabe der Lohnsteueranmeldungen verpflichtend elektronisch
- ◆ Sozialversicherungsbeiträge (Rentenversicherung, Arbeitslosen-versicherung, Kranken- und Pflegeversicherung)
- ◆ Berufsgenossenschaftsbeiträge

LW.P

4.

## Gewinnermittlung/Finanzbuchhaltung

## 4. Gewinnermittlung/Finanzbuchhaltung I/II

- ◆ Handelsrechtliche bzw. steuerliche Verpflichtung zur Führung von Büchern für alle Unternehmen
  - » Vollständige, richtige, geordnete und zeitnahe Erfassung aller Geschäftsvorfälle
  - » Bilanzierungspflicht nach Handelsrecht oder Steuerrecht
    - › *Doppelte Buchführung*
    - › *Eröffnungsbilanz*
    - › *Inventur*
    - › *Periodenabgrenzung*
    - › *Bewertung Vermögen und Schulden*
    - › *E-Bilanz*
    - › *Ggfs. Offenlegungspflichten*

## 4. Gewinnermittlung/Finanzbuchhaltung II/II

- » Einnahmen-Überschussrechnung (§ 4 Abs. 3 EStG)
  - › *Aufzeichnung Einnahmen und Ausgaben, die im Wirtschaftsjahr zu- bzw. abgeflossen sind*
  - › *Grundsätzlich keine Periodenabgrenzung*
  - › *Bewertung Vermögen und Schulden*
  - › *Abgabe elektronische Einnahmen-Überschussrechnung*
- » Finanzbuchhaltung
  - › *Grundlage für Gewinnermittlungen*
  - › *Grundlage der betriebswirtschaftlichen Analyse*
  - › *Sofern keine gesetzliche oder rechtliche Pflicht, dennoch wichtiges Mittel zur transparenten Bestimmung des Geschäftserfolgs*
  - › *Organisation der Finanzbuchhaltung: selber/fremd/beides/modern/digital/Warenwirtschaft/Kassensystem/Zahlungsverkehr/etc.*
  - › *Zeitnahe Analyse und Grundlage für Entscheidungen*

LW.P

5.

Auf das sollten Sie achten

## 5. Auf das sollten Sie achten I/II

- ◆ Die steuerlichen Rahmenbedingungen sind zu planen und zu beachten und die steuerrechtlichen Vorschriften einzuhalten
- ◆ Die Besteuerungssituation ist bei der Unternehmensplanung zu berücksichtigen (Liquidität/Steuerfalle)
- ◆ Die Finanzbuchhaltung ist Grundlage der kurz- und mittelfristigen betriebswirtschaftlichen Analyse sowie Grundlage der handelsrechtlichen Rechnungslegung sowie der steuerlichen Gewinnermittlung
- ◆ Vermeidung von zu niedrigen Steuervorauszahlungen
- ◆ Aufwendungen schon vor Aufnahme Geschäftstätigkeit bzw. Gründung können Betriebsausgaben darstellen
- ◆ Achten Sie darauf, dass für alle Leistungsbeziehungen - insbesondere auch zu Familienangehörigen, etc. - von Anfang an eine rechts-sichere Vertragssituation besteht
- ◆ Lassen Sie sich frühzeitig beraten!

**LW.P**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



**LW.P**

**Viel Erfolg bei Ihrem Gründungsvorhaben!**

# 100 erfahrene Expertinnen und Experten arbeiten mit Ihnen zusammen, um Ihre Fragestellungen ergebnisorientiert und mit einem Blick für das Wesentliche zu lösen

Zukunft im Dialog gestalten – Wir verstehen uns auf allen Ebenen als Berater im Sinne des Wortes, als Ihr Ansprechpartner und Mitgestalter.

>100  
Mitarbeitende



2

Standorte



seit

1980



- 13 Steuerberater\*innen
- 10 Rechtsanwält\*innen
- 3 Wirtschaftsprüfer
- 2 Notare

seit

2017



Member of  international

LW.P

## phantasievoll.

---

Ziele erreichen mit kreativer Kraft

## vernetzt.

---

Kompetenzen erweitern  
mit professionellen Partnern

## zuverlässig.

---

Vertrauen gewinnen durch  
strukturiertes Denken und Handeln

## vorausschauend.

---

Im Hier und Jetzt agieren –  
mit Blick aufs große Ganze



## kompetent.

---

Mit Wissen und Können  
Sicherheit geben

## up-to-date.

---

Alle Medien nutzen, transparent  
kommunizieren

## auf Augenhöhe.

---

Im Dialog gemeinsam Perspektiven  
entwickeln

## pünktlich.

---

Sorgfältig planen, zur rechten Zeit  
das Richtige tun

LÜDERS WARNEBOLDT  
STEUERBERATUNG

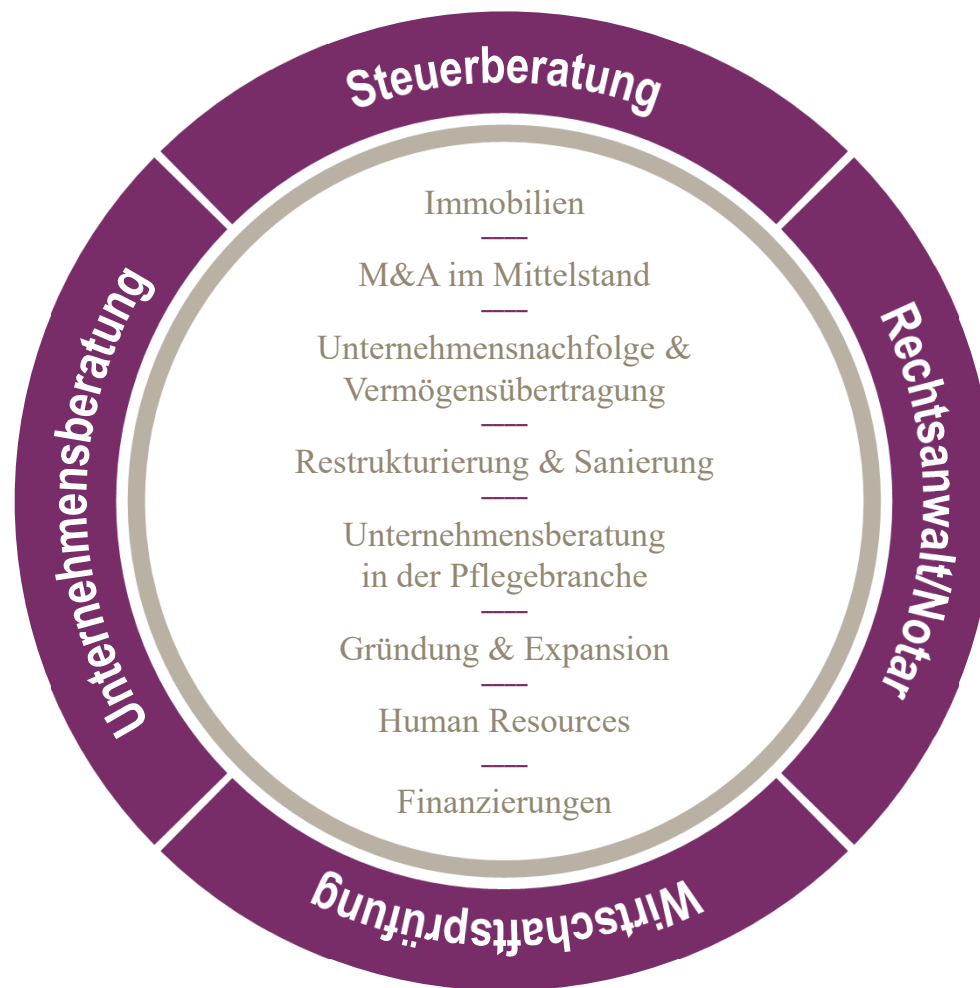
LÜDERS  
RECHTSANWÄLTE

N.TREUHAND  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

LÜDERS WARNEBOLDT  
UNTERNEHMENSBERATUNG

## Wir sind ein Beratungsunternehmen, das auf die interdisziplinäre Beratung von mittelständischen Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern spezialisiert ist

Interdisziplinäres Fachwissen - verbunden mit Kreativität und Phantasie



## Ihr Kontakt bei LW.P Lüders Warneboldt



**Dipl.-Kfm. Stefan Gemmeke**  
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

**LW.P LÜDERS WARNEBOLDT**  
Lüders Warneboldt Steuerberatung

Loebensteinstraße 37  
30175 Hannover

**Telefon:** +49 511 543589-39  
**E-Mail:** s.gemmeke@lueders-warneboldt.de



**Dipl.-Oec. Frank-Oliver Schulz**  
Steuerberater, Fachberater für Restrukturierung  
und Unternehmensplanung (DStV e.V.)

**LW.P LÜDERS WARNEBOLDT**  
Lüders Warneboldt Steuerberatung

Zum Blauen See 5  
31275 Lehrte

**Telefon:** +49 5132 8268-32  
**E-Mail:** f.schulz@lueders-warneboldt.de